

Sportgemeinschaft

## **Motor Gohlis-Nord Leipzig e. V.**

04157 Leipzig, Max-Liebermann-Straße 83

Tel.: 0341-9022903, Fax: 0341-9022906

### **Bankverbindung:**

Commerzbank Leipzig

IBAN: DE08860400000371555400

BIC: COBADEFF860



# **Nutzungsordnung Clubraum**

## **0. Präambel**

Die nachfolgende Regelung gilt für die Nutzung durch, sowie die Vermietung und Überlassung des Clubraums an Mitglieder und Dritte.

Der Clubraum umfasst den Tagungsraum im Steinbau, die daneben liegende Küche und Toiletten. Weiteres Zubehör wie Beamer und Flip-Chart können nach Absprache mit der Geschäftsstelle überlassen werden.

## **1. Allgemeine Nutzungsregeln**

Alle Mitglieder des Vereins haben Zugang zum Clubraum und können sich dort aufhalten, sofern der Raum nicht vermietet bzw. durch Vereinsveranstaltungen belegt ist. Mitgliedern/Nutzern, die nicht im Besitz eines Schlüssels sind, wird der Zugang durch die Mitarbeiter des Vereins ermöglicht.

### Küche

Die Küche dient während des Tages (bis 16.00 Uhr) als Aufenthaltsraum für das Platzpersonal.

Die Nutzung der Küche bedarf immer der besonderen Zustimmung des Vorstands/der Geschäftsstelle. Die Küche ist nach Nutzung sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Anfragen erfolgen über die Geschäftsstelle.

### Ordnung und Sauberkeit

Nach der Nutzung des Clubraums ist der Raum sauber und aufgeräumt zu verlassen. Die Möbel sind auf Ihre vorherige Position zu stellen. Eventuelle Verunreinigungen sind unmittelbar zu beseitigen. Entstandene Schäden sind dem Vorstand/der Geschäftsstelle unverzüglich anzuzeigen.

### Ruhezeiten und Rücksichtnahme

Die Vereinsmitglieder/Gäste/Nutzer und deren Gäste haben in ihrem Verhalten untereinander Rücksicht zu nehmen. Von allen Nutzern ist zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten.

## Sicherheit

Wird der Clubraum verlassen, ist die Tür zu abzuschließen. Dies gilt auch für kurzfristige Abwesenheiten. Befindet sich kein Vereinsmitglied/Nutzer mehr im Clubraum, ist das Schloss durch zweimaliges Umschließen zu sichern!

Das Rauchen im Clubraum ist untersagt!

## **2. Nutzung des Clubraums durch Organe des Vereins**

Der Clubraum kann von den Organen des Vereins kostenfrei genutzt werden, um vereins- oder abteilungsinterne Veranstaltungen, z. B. Gremiensitzungen (Trainer, Abteilungsleitung o.Ä.), Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Vereinsmitglieder oder Feierlichkeiten durchzuführen. Eine solche Nutzung des Clubraums ist mindestens eine Woche vorher mit dem Vorstand/der Geschäftsstelle abzustimmen. Es gelten die allgemeinen Nutzungsregeln.

## **3. Private Nutzung des Clubraums durch Mitglieder**

Der Clubraum kann von Vereinsmitgliedern für private Zwecke genutzt werden. Solche Nutzungen sind mindestens zwei Wochen vor der Nutzung mit dem Vorstand/der Geschäftsstelle abzustimmen. In diesen Fällen ist eine Nutzungsgebühr zu zahlen. Es gelten die allgemeinen Nutzungsregeln.

Nutzungsgebühren für Mitglieder:

bis 4 Stunden	119,00€ (inkl. MwSt.)
ganztägig	238,00€ (inkl. MwSt.)

## **4. Nutzung des Clubraums durch Nicht-Mitglieder/Privatpersonen**

Der Clubraum kann von Privatpersonen genutzt werden. Solche Nutzungen sind mindestens zwei Wochen vor der Nutzung mit dem Vorstand/der Geschäftsstelle abzustimmen. In diesen Fällen ist eine Nutzungsgebühr zu zahlen. Es gelten die allgemeinen Nutzungsregeln.

Nutzungsgebühren für Nicht-Mitglieder:

bis 4 Stunden	238,00€ (inkl. MwSt.)
ganztägig	357,00€ (inkl. MwSt.)

## **5. Nutzung des Clubraums durch Vereine und Verbände**

Der Clubraum kann von Vereinen und Verbänden zum Zwecke des Sports genutzt werden. Solche Nutzungen sind mindestens zwei Wochen vor der Nutzung mit dem Vorstand/der Geschäftsstelle abzustimmen. In diesen Fällen ist eine Nutzungsgebühr zu zahlen. Es gelten die allgemeinen Nutzungsregeln.

Nutzungsgebühren für Vereine/Verbände:

bis 4 Stunden	160,00€ (inkl. MwSt.)
ganztägig	250,00€ (inkl. MwSt.)

## **6. andere Nutzungen des Clubraums**

Der Clubraum kann durch anderweitige Institutionen genutzt werden. In diesem Fall werden über Nutzungsbedingungen, -dauer und -preis individuelle Absprachen getroffen. Solche Nutzungen sind mindestens vier Wochen vor der Nutzung mit dem Vorstand/der Geschäftsstelle abzustimmen.

Es gelten die allgemeinen Nutzungsregeln.

Leipzig, 04.03.2025  
Der Vorstand